

Signatur: 2026.SR.0248
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 2. Juli 2026

Kleine Anfrage: Paradiesli Bern. Es gilt, bei Sexualdelikten JA, JA. In der Stadt Bern gibt es zudem eine Meldesammelstelle für nonverbale und verbale sexuelle Belästigungen: Wieso wird die KAPO vom Gemeinderat kritisiert, wenn die KAPO auf Hilferuf der Besucherinnen und des Personals rasch vor Ort erscheint, um abzuklären, ob ein offensichtlich als Mann wahrgenommenen Gast im Paradiesli bleiben kann? Ist dem Gemeinderat die Be-sorgnis der ver-ängstigten Besucherinnen egal? Muss bei einer Patrouille zwingend auch eine Frau dabei sein? Wieso fällt der Gemeinderat dem Aufsichtspersonal in den Rücken (Fürsorge-pflicht Arbeitgeber)?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Offensichtlich fühlten sich diverse in dem bisher einzig für Frauen reservierten FKK-Bereich des Paradiesli in ihrer Intimsphäre verletzt, da sie durch andere «Besucher»/«Besucherinnen» ver-ängstigt fühlten. Neu dürfen auch Personen, die nach wie vor über primäre Geschlechtsorgane für Männer verfügen und die einzig die Änderungen im Pass (Kosten lediglich Fr. 75.00; Eigen-deklaration) hinsichtlich Geschlecht vorgenommen haben, Zugang haben. Auch Männer, die eine Operation (Geschlechtsumwandlung) vorgenommen haben, die aber infolge ihrer Körperbeschaf-fenheit (Behaarung, Gang, Stimme) nach wie vor als Männer wahrgenommen werden, haben Zugang.
 - 1.1 Wieso kritisierte der Gemeinderat den Polizeieinsatz? Angesichts der Meldestelle für sexu-elle Belästigung und der Neuregelung hinsichtlich der Sexualdelikte war bei dieser Aus-gangslage (Hilferuf Aufsicht/als Belästigung empfundener Besuch von als Männern wahr-genommenen «Besucherinnen»)?
 - 1.2 Muss bei einer Polizei Patrouille der KAPO zwingend eine Frau dabei sein? Wenn JA, wieso?
2. Empfindet der Gemeinderat die Behinderung des Polizeieinsatzes als gerechtfertigt (dies trotz Art. 285 StGB, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte; Art. 286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung)?
 - 2.1 Wenn JA wieso?
 - 2.2 Wenn NEIN, warum kritisierte der Gemeinderat den Polizeieinsatz?
3. Warum fiel der Gemeinderat der Aufsicht in den Rücken?
 - 3.1 Ist dies mit der Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin vereinbar? Wenn JA; wieso? Wenn NEIN, warum handelte der Gemeinderat so?

Begründung

Es sei ergänzend auf die nachstehenden Beilagen verwiesen.

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/vorfall-mit-polizeieinsatz-im-frei-bad-marzili

Eine Transfrau muss den FKK-Bereich für Frauen verlassen, weil sich Besucherinnen an ihr stören. Nun eskaliert der Kulturkampf <https://www.nzz.ch/schweiz/eine-transfrau-muss-den-fkk-bereich-fuer-frauen-verlassen-weil-sich-besucherinnen-an-ih-stoeren-nun-eskaliert-der-kulturkampf-id.10013530>
<https://www.bj.admin.ch/de/9-aenderung-des-im-personenstandsregister-eingetragenen-geschlechts>

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1.1:

Nicht der Polizeieinsatz, sondern der Entscheid zur polizeilichen Wegweisung war Gegenstand der öffentlichen Kommunikation vom 29. Juni 2026.

Zu Frage 1.2:

Nein, gemäss Angaben der Kantonspolizei Bern besteht diesbezüglich keine gesetzliche Vorgabe. Die Zusammensetzung der Patrouille richtet sich insbesondere nach den personellen Verfügbarkeiten, den organisatorischen Vorgaben sowie den jeweiligen einsatz- und sicherheitsrelevanten Umständen. Bei der Disposition der verfügbaren Patrouillen wird der Geschlechterzusammensetzung soweit möglich Rechnung getragen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat kann sich noch nicht zum Polizeieinsatz äussern. Der Einsatz war nicht Gegenstand der öffentlichen Kommunikation.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat macht dem Personal keinen Vorwurf. Die Situation war aufgrund der Ausgangslage, der besonderen Konstellation und der aufgeheizten Stimmung unklar und äusserst herausfordernd, so dass es für das Personal praktisch unmöglich war, adäquat zu reagieren. Es kam zu einer Fehleinschätzung der Situation. Aus Sicht des Gemeinderats war der Entscheid der polizeilichen Wegweisung der trans Frau unverhältnismässig.

Bern, 2. September 2026

Der Gemeinderat